

TOP 4 Geänderter Beschlussvorschlag:

Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW vom 6.3.2017 zur flächendeckenden Einführung von Tempo 30 innerhalb aller Ortschaften in Meerbusch

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss trifft folgende Beschlüsse zur Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW vom 06.03.2017 zu Tempo 30 des BUND:

- 1) der Antrag auf flächendeckende Einführung von Tempo 30 innerhalb aller Ortschaften in Meerbusch, **ausgenommen der in der Vorlage DEZIII/0842/2018 aufgeführten Straßen**, wird abgelehnt.
- 2) der Antrag auf Einführung von Tempo 30 auf allen Straßen innerhalb Meerbusch, die keine Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen sind, bisher aber noch nicht in den Katalog der verkehrsberuhigten Straßen aufgenommen wurden, **ausgenommen der in der Vorlage DEZIII/0842/2018 aufgeführten Straßen**, wird abgelehnt.
- 3) der Antrag auf Einführung von Tempo 30 auf Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen, sofern sich dort ein Kindergarten, ein Altenheim oder eine Schule befindet, wird dahingehend angenommen, dass die Verwaltung beauftragt wird, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Rhein-Kreis Neuss) und dem zuständigen Baulastträger (Straßen NRW) für eine notwendige Zustimmung anzufragen.
- 4) der Antrag zur Einhaltung und Überwachung der Temporeduzierung wird dahingehend angenommen, dass die Verwaltung beauftragt wird, bei Bedarf und nach den örtlichen Gegebenheiten verkehrslenkende Maßnahmen zu ergreifen und Geschwindigkeitsmessungsschilder aufzustellen.

Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, die bereits vorgeschlagenen Festlegungen und weitere mögliche Änderungen zur Geschwindigkeitsregelung im Stadtgebiet mit maximal Tempo 30 zu prüfen und sukzessive umzusetzen.